



Brüssel, den 10. Mai 2019
(OR. en)

8737/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0379(COD)**

**CODEC 992
ENER 247
ENV 438
CLIMA 124
COMPET 360
CONSOM 151
FISC 240**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über den Elektrizitätsbinnenmarkt (Neufassung) (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 194 Absatz 2 AEUV stützt, am 30. November 2016 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 31. Mai 2017 abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen hat seine Stellungnahme am 13. Juli 2017 abgegeben³.

¹ Dok. 15135/16.

² ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 91.

³ ABl. C 342 vom 12.10.2017, S. 79.

4. Das Europäische Parlament hat am 26. März 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 9/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der bulgarischen, der tschechischen und der slowakischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

⁴ Dok. 7707/19.